Dokumentationüber die Vorlage von Nachweisen
nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachweis wurde vorgelegt am als			
	1		
	Impfausweis ("Impfpass")	4	
	Anlage zum Untersuchungshe		
_	Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt		
_	Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden		
	kann.		
	Angabe zur Kontraindikation:	Es liegt eine <u>dauerhafte</u> Kontraindikation vor.	
	·	Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation	
		vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die	
		Nachweispflicht nicht erfüllt.	
	Bestätigung einer staatlichen S	stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von	
	§ 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat		
	und zwar des/der		
	(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung	
achv	weispflicht <u>nicht</u> erfüllt:		
_			
Es wurde kein Nachweis bis zumvorgelegt.			
	Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später		
	vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).		
	Eine Benachrichtigung des zus	ständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am	
Doku	ument nicht interpretierbar:		
	Vorgelegtes Dokument kann n	rgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.	